

Antrag

**der Abgeordneten Ralf Niedmers, David Erkalp, Antje Müller-Möller,
Nikola Tunići, Stefanie Blaschka (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg braucht eine systematische Sportstättenbedarfsplanung

Im Sinne der „Active City“-Strategie sind Entscheidungen zur Entwicklung der Sportflächen grundsätzlich auf Grundlage umfangreicher Bedarfsanalysen auf regionaler Ebene zu treffen. Die Sportstättenbedarfsermittlung ist als Daueraufgabe zu verstehen. Dennoch verfügt Hamburg nach wie vor über keine systematische Sportstättenbedarfsplanung. Bereits im Jahr 2021 hat dies der Rechnungshof in seinem Jahresbericht kritisiert:

„Ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz staatlicher Mittel im Bereich des Sportstättenbaus setzt voraus, dass er bedarfsgerecht auf Basis einer validen Sportstättenbedarfsplanung erfolgt. Die ergriffenen Initiativen werden dem nicht gerecht, weil ihnen jeweils nur eine ausschnittsweise Betrachtung zugrunde liegt.

Folglich fehlt es an einer systematischen und umfassenden Erfassung der Sportbedarfe und an einer darauf aufbauenden strategischen Planung. Die hierfür erforderlichen Bedarfsanalysen müssen auf Basis gleicher Kriterien und Verfahren erfolgen, welche die Behörde für Inneres und Sport (BIS) aufgrund ihrer übergeordneten Zuständigkeit für die Sportstättenbedarfsplanung hamburgweit entwickeln und festlegen muss.“ (Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2021, Seite 177 fortfolgende <https://www.hamburg.de/resource/blob/246098/7115078ab67ebe4e6cfd039111002c08/jahresbericht-2021-pdf-data.pdf>).

Der Rechnungshof hat das Fehlen einer langfristigen und validen Bedarfsplanung beanstandet und die BIS aufgefordert,

- auf Basis einer aktuellen Bestandsaufnahme und den aus bisherigen Projekten gewonnenen Erkenntnissen einheitliche Kriterien und Verfahren für eine Sportstättenbedarfsermittlung festzulegen,
- auf quartiersbezogene Bedarfsermittlungen nach diesen Maßgaben hinzuwirken und
- die Ergebnisse zu einer Gesamtplanung zusammenzuführen. (Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg, Jahresbericht 2021, Seiten 178 bis 179. <https://www.hamburg.de/resource/blob/246098/7115078ab67ebe4e6cfd039111002c08/jahresbericht-2021-pdf-data.pdf>)

Die BIS hat im Jahresbericht 2021 zwar zugesagt dem nachzukommen, dennoch stellt sich die CDU-Fraktion eine systematische Sportstättenbedarfsplanung anders vor, als es der rot-grüne Senat in seinen Antworten auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen der CDU-Fraktion (vergleiche Drs. 23/290 und Drs. 23/395) versucht zu verkaufen. So hätte man laut der Drs. 23/395 mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter, des Fachamtes Bezirklicher Sportstättenbau und des Hamburger Sportbund e. V. (HSB) Kriterien für eine quartiersbezogene Analyse und Ermittlung des Sportstättenbedarfs definiert. Im Ergebnis sei von der entsprechenden Arbeitsgruppe Sportstättenbedarfsermittlung ein einheitliches Verfahren zur rechnerischen Ermittlung von Sportstättenbedarfen für den organisierten Sport in Bezug auf Sporthallen und Sport-

anlagen festgelegt und in der sogenannten Handreichung zur Ermittlung des Sportstättenbedarfs in der Freien und Hansestadt Hamburg festgehalten worden. In der Praxis beinhaltet dies jedoch, dass uneinheitlich vorgegangen wird. Die Handreichung zur Ermittlung des Sportstättenbedarfs in der Freien und Hansestadt Hamburg, auf welche die BIS rekurriert – stellt keine systematische Sportstättenbedarfsplanung dar. Aus Sicht der CDU-Fraktion ist dies unzureichend. Hamburg braucht endlich eine systematische Sportstättenbedarfsplanung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine vollständige und systematische Bestandsaufnahme aller Sportstätten in Hamburg vorzunehmen;
2. darauf aufbauend einheitliche Kriterien und Verfahren (wie zum Beispiel Barrierefreiheit und Wettkampftauglichkeit) für eine Sportstättenbedarfsermittlung festzulegen;
3. die Erhebung regelmäßig fortzuschreiben (mindestens alle zwei Jahre) und die Bestandsaufnahme transparent zu dokumentieren und verfügbar zu machen;
4. auf quartiersbezogene Bedarfsermittlungen nach diesen Maßgaben hinzuwirken;
5. die Ergebnisse zu einer Sportstättengesamtplanung zusammenzuführen;
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2026 zu berichten.